

Fit für Pisa plus

Pilotprojekte für mehr Schulsport in Göttingen zeigen positive Effekte

Bewegungsmangel ist eine der häufigsten Ursachen für das Entstehen von Krankheiten im frühen Kindesalter. Unabhängig davon ist Bewegung für die Entwicklung des menschlichen Körpers und des Gehirns gerade im frühen Kindesalter von immens großer Bedeutung. Die gesundheitlichen Daten haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. So sind in Deutschland laut KIGGS-Studie etwa 15 Prozent der Schulkinder übergewichtig und 6,3 Prozent adipös. Hauptursache hierfür ist neben einer falschen Ernährung (zum Beispiel fast food) Bewegungsmangel. Die Bewegungswelt der Kinder wird zur Sitzwelt: Neun Stunden Liegen, neun Stunden Sitzen, fünf Stunden Stehen und eine Stunde Bewegung, davon intensiv pro Tag 15 bis 30 Minuten (Prof. Bös, Karlsruhe, 2005).

Fit für Pisa-Ansatz

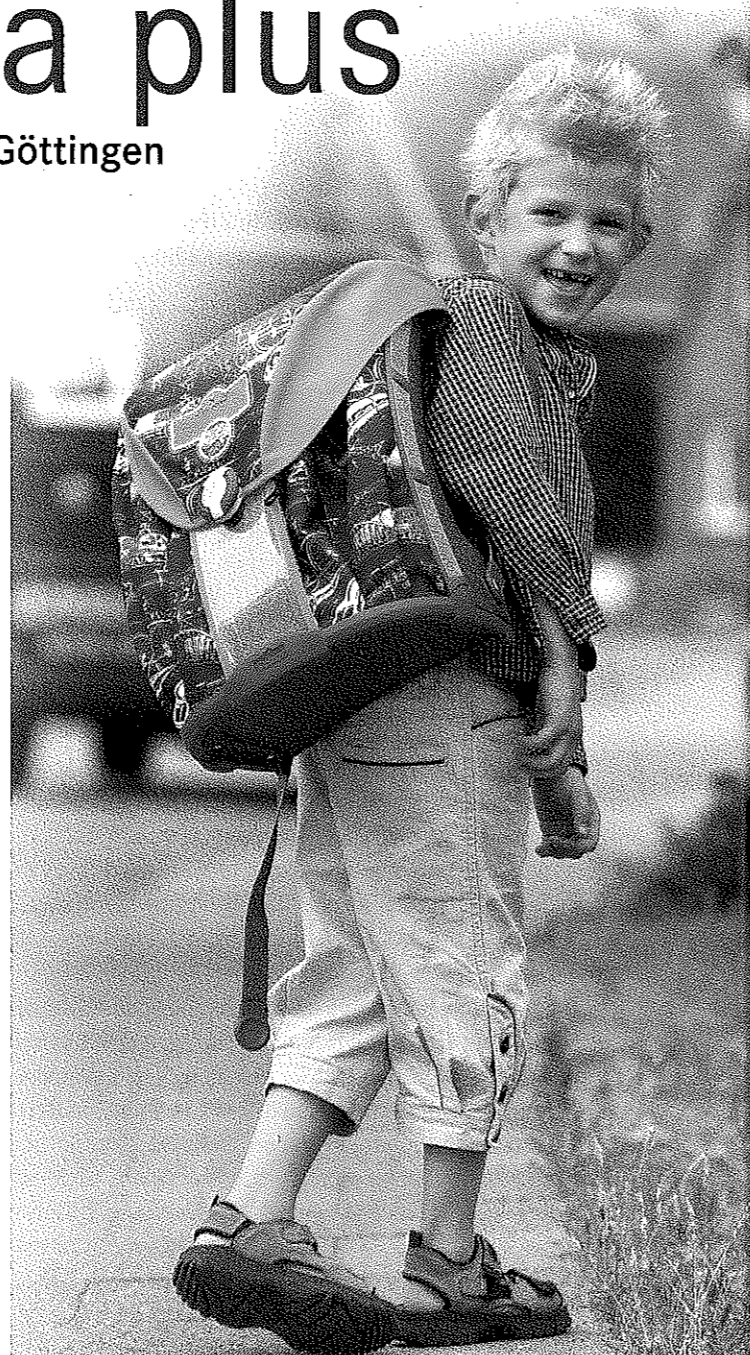
Nach Reduzierung der wöchentlichen Sportstunden in den Grundschulen Niedersachsens von drei auf zwei Stunden initiierte ein Team von Ärzten und Sportwissenschaftlern in Zusammenarbeit mit dem ASC Göttingen und der Universitätskinderklinik Göttingen sowie Unterstützung der Ärztekammer Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen das Pilotprojekt „Fit für PISA“ mit fünf Sportstunden in der Woche an insgesamt vier Göttinger Grundschulen.

Das niedersächsische Kultusministerium begrüßte ausdrücklich dieses Projekt und unterstützte es ideell. Später wollte man auf den fahrenden Zug aufspringen, so der damalige Kultusminister Bernd Busemann.

Trotz großer Erfolge ist es hierzu jedoch nie gekommen. Abgesehen von einigen Göttinger Grundschulen, die die tägliche Sportstunde weiterhin in ihren Stundenplan für die Kinder aufgenommen haben, ist es nicht zu einer grundsätzlichen Änderung der politischen Einstellung und Rahmenrichtlinien gekommen.

Neue Pilotprojekte

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben wir in Südniedersachsen in insgesamt elf Grundschulklassen (Göttingen, Osterode, Kreiensen) ein neues Projekt mit etwas



veränderten Schwerpunkten initiiert. Wir erhoffen uns davon vor allem auch mehr Nachhaltigkeit. Neben dem Schwerpunkt Sport mit fünf Sportstunden pro Woche sollen entsprechend dem erfolgreich in Nordrhein laufendem Projekt „Gesund macht Schule“ medizinische Themen wie Ernährung (mit Unterstützung des Instituts für Ernährungspsychologie der Universität Göttingen), Gesundheitserziehung (Universitätskinderklinik Göttingen) mit in den Schulunterricht eingebaut und auch auf Elternabenden thematisiert werden (Elternschule). Hierzu sollen „Paten-

ärzte“ (ein Arzt pro Klasse) gewonnen werden, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

Welche Vorteile haben nun die Schüler davon zu erwarten? Schüler erlernen Kompetenzen im Umgang mit ihrer Gesundheit. Sie werden in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützt. Sie erleben, dass ihre Eltern in das schulische Leben eingebunden sind und dieses aktiv mitgestalten.

Durch vermehrte Bewegungsangebote werden geistiger, körperlich-motorischer, gesundheitlicher Zustand und Befindlichkeit der Kinder verbessert.

Ärzte in der Schule sollen sich mit verschiedenen Gesundheitsthemen im Unterricht und in der Elternarbeit einbringen: Bewegung und Entspannung, Essen und Ernährung, Menschlicher Körper – „Beim Arzt“. Das Projekt ist auf die ersten vier Grundschuljahre angelegt und soll nach einer Prozessevaluation in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 ab dem Schuljahr 2014/15 auch wissenschaftlich evaluiert werden.

Nach dem Ablauf des ersten Schuljahres können wir abgesehen von anfänglichen Startschwierigkeiten bereits jetzt feststellen, dass „Fit für PISA plus“ (ffp+) an den Schulen positiv „angekommen“ und auch angenommen worden ist. Die meisten Grundschulen wünschen nicht nur eine Fort-

setzung von „ffp+“ in der zweiten bis vierten Klasse, sondern auch die Übernahme der ersten Klassen im neuen Schuljahr 2013/14. Desweiteren haben auch andere Grundschulen ihr Interesse an dem Projekt angemeldet. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundschule im Ganztagsmodus organisiert ist, da nur so die zusätzlichen Sportstunden umsetzbar und finanzierbar sind. Für die neu aufzunehmenden Grundschulklassen suchen wir weiterhin „Patenärzte“, die bereit sind, sich bei dem Projekt „Fit für PISA“ zu engagieren (ehrenamtlich!). Die Kosten für die Ernährungsmodule, Logistik und Organisation werden zurzeit über Spenden finanziert.

Hauptziel ist wie schon früher eine grundsätzliche Förderung des Schulsports in der Schule. In Anbetracht der gesundheitlichen Daten bei Kindern (KIGGS-Studie) ist die Einführung eines Unterrichtsfaches „Gesundheitserziehung“ anzustreben.

Zusammenfassend ist zu hoffen, dass all diese Maßnahmen geeignet sind, einen positiven Beitrag in der geistig-motorischen und gesundheitlichen Entwicklung bei den Grundschulkindern zu leisten.

Dr. Thomas Suermann
Präventionsbeauftragter der KVN

Verwaltungsbegriffe: Individuelle Gesundheitsleistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (kurz: IGeL) sind ärztliche Leistungen, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Sie werden verschiedentlich auch als „Selbstzahler-Leistungen“ oder „Zusatzleistungen“ bezeichnet.

Der Deutsche Ärztetag hat Individuelle Gesundheitsleistungen definiert als „ärztliche Leistungen, die generell oder im Einzelfall nicht der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, aus ärztlicher Sicht notwendig oder empfehlenswert, zumindest aber vertretbar sind und von Patientinnen und Patienten ausdrücklich gewünscht werden“.

Zu den IGeL zählen z.B. einige Früherkennungsuntersuchungen (z.B. eine zusätzliche jährliche Gesundheitsun-

tersuchung), medizinisch-kosmetische Leistungen und Reisedizinische Impfungen.

Für Vertragsärzte bestimmt der Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) bzw. der Bundesmantelvertrag Ärzte-Ersatzkassenvertrag (EKV-Ä), dass zwischen Arzt und Patient ein schriftlicher Behandlungsvertrag geschlossen wird. Zudem darf der Vertragsarzt von dem Versicherten eine Vergütung nur fordern, wenn dieser zuvor seine schriftliche Zustimmung dazu gegeben hat und auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten hingewiesen wurde. Durch das Patientenrechtegesetz vom Februar 2013 ist nunmehr im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Pflicht des Arztes, den Patienten über die voraussichtlichen Kosten in Textform zu informieren, festgehalten. Nach der Behandlung ist dem Patienten eine Rechnung auf Grundlage der GOÄ auszustellen.